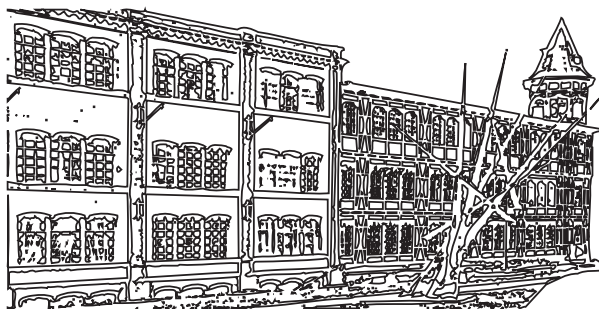


PS

# POSTSKRIPTUM



## AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen  
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

28. Jahrgang - Donnerstag, den 7. April 2022

Nummer 4

# Frohe Ostern



ICH WÜNSCHE IHNEN UND IHRER  
FAMILIE EIN GESEGNETES UND  
FRIEDVOLLES OSTERFEST.

IHR MATTHIAS KITTEL  
1. BEIGEORDNETER



## Amtlicher Teil

### Beschlussübersicht

#### Hauptausschuss 07.03.2022

##### Beschluss-Nr. HA-078/2022

Bestätigung der Tagesordnung der 27. Sitzung am 07.03.2022

##### Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte  
6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss-Nr. HA-079/2022

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2022 wird das Benehmen hergestellt.

##### Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Gemeinderäte  
7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

### Beschlussübersicht

#### Gemeinderatssitzung 07.03.2022

##### Beschluss-Nr. 337/2021

Der Gemeinderat bestätigt die Tagesordnung für die 34. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 07.03.2022.

##### Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte  
17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltung

##### Beschluss-Nr. 338/2021

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung von Schüttgutsilos in Holzhausen (Gelände des Bauhofes / Kärnerstraße) zu stoppen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Zentralisierung des Baubetriebshofes ein Konzept für Winterdienst und entsprechenden Silostandort/en zu erarbeiten.

##### Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte  
8 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
5 Stimmenthaltungen

##### Beschluss-Nr. 339/2021

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt die Änderung in der Besetzung der sachkundigen Bürger im Bau- und Vergabeausschuss.
2. Die Fraktion Bürger-Aktiv benennt Herrn Thomas Heinrich zum sachkundigen Bürger im Bau- und Vergabeausschuss, anstelle von Herrn Gerd Ströbner.

##### Abstimmungsergebnis:

17 anwesende Gemeinderäte  
17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

### Beschluss

#### Drucksache-Nr.: 419/2022

#### Beschluss-Nr.: 332/2022

#### Ausfertigungsdatum: 22.02.2022

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 33. Sitzung am 21.02.2022 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

2. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

##### Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

##### Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	26
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:	26
anwesende Gemeinderäte:	21
davon Stimmberechtigte:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

*Möller*

*Bürgermeister*

*Walther*

*Schriftführerin*

### Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 24.03.2022

I.

#### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 24.03.2022

Aufgrund der § 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 21.02.2022 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen.

#### Artikel 1

#### Änderung § 9 - Bürgermeister

**§ 9 der Hauptsatzung vom 22. März 2021 wird wie folgt neu gefasst:**

#### § 9 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig (kommunaler Wahlbeamter auf Zeit).
- (2) Dem Bürgermeister obliegen die in § 29 ThürKO genannten Aufgaben.
- (3) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
  - a) Vergabe von
    - Lieferungen und Leistungen, insbesondere auf Grund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 103 Abs. 2 und Abs. 4 des Gesetzes über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist zu einem Gesamtbetrag von 50.000,00 €, davon ausgenommen sind Geldanlagen der Rücklage.
    - Mündelsichere Geldanlage der Rücklage und deren Bewirtschaftung
    - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen im Sinne des § 103 Abs. 3 GWB bis zu einem Gesamtbetrag von 150.000,00 €
    - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis zu einem Gesamtbetrag von 20.000,00 €
  - b) Stundungen und Niederschlagungen bis 3.000,00 € und Erlass der der Gemeinde zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bei Beträgen bis 2.000,00 €,
  - c) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 5.000,00 €
  - d) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - e) Führen von Rechtsstreitigkeiten allgemeiner und üblicher Art,
  - f) den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen für Gebäude bis zu einer Summe in Höhe von jeweils 1.000 € jährlich.

- g) Grundstücksangelegenheiten soweit der jeweilige Geschäftswert nicht mehr als 15.000,00 € beträgt.
- h) Im Übrigen können noch weitere Angelegenheiten dem Bürgermeister durch Beschluss des Gemeinderates gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO zur Erledigung übertragen werden.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Amt Wachsenburg  
Ichtershausen, den 24.03.2022  
Uwe Möller  
Bürgermeister

Dienstsiegel

### II.

1. Mit Beschluss-Nr. 332/2022 vom 22.02.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen.
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Schreiben vom 21.03.2022 die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg nicht beanstandet.

### III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Amt Wachsenburg  
Ichtershausen, den 24.03.2022  
Uwe Möller  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

### zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Amt Wachsenburg am 12. Juni 2022

1. In der Gemeinde Amt Wachsenburg wird am 12.06.2022 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.  
Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.  
Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:  
*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, sowie Republik Zypern.*  
Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des

Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

#### 1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

#### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.
- b) Eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung.

- c) Versicherung an Eides Statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- d) Eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

### 1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. (insgesamt 100 Unterschriften)

Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt. Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

### 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften)

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat des Amtes Wachsenburg vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der

Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg bis zum 09.05.2022 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg am

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

in 99334 Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, Ortsteil Ichttershausen, Zimmer 107, Sekretariat 1. Obergeschoss, ausgelegt. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften, Anlage 7a zur ThürKWG, verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

### 4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 29.04.2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29.04.2022

bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 09.05.2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10.05.2022, um 17:00 Uhr, tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt, eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG)

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Ichtershausen, den 24.03.2021

gez. Roswitha Heinz

Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg

## Öffentliche Bekanntmachung der 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg

Am 10. Mai 2022 tritt um 17:00 Uhr der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Neuen Mitte der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtershausen, zusammen.

### Sitzungsgegenstand:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters sowie Beschlussfassung über seine Zulassung.

(§ 17 Abs. 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes)

Die Sitzung ist öffentlich.

### Hinweis:

Für den Fall der Zurückweisung (Nichtzulassung) von Wahlvorschlägen, findet am 16.05.2022, um 18:30 Uhr aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG) eine weitere Sitzung und die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge statt.

Ichtershausen, den 24.03.2022

gez.

Roswitha Heinz

Wahlleiter

## Wahlhelfer für die Kommunalwahl am 12.06.2022 gesucht!

In diesem Jahr werden die Bürger unserer Gemeinde am 12.06.2022 zum Gang an die Wahlurne aufgerufen.

Ohne die Mitarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Abwicklung von Wahlen jedoch nicht möglich. Für die Besetzung der Wahlvorstände werden daher zu jeder Wahl ca. 130 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Ich möchte Sie deshalb herzlich bitten, sich an den Wahltagen als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.



Wahlhelfer kann jede wahlberechtigte Person werden, es sei denn, eine eigene Kandidatur steht dem entgegen. Die Tätigkeit als Wahlhelfer wird mit einer Pauschalentschädigung am Wahltag vergütet.

Interessierte Bürger melden sich bitte bis zum **20.05.2022** in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg bei Frau Roswitha Heinz, telefonisch unter der Rufnummer 03628/911204 oder per E-Mail an [info@amt-wachsenburg.de](mailto:info@amt-wachsenburg.de).

Uwe Möller

Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 2, Flurstück 138
- Pachtfläche: ca. 4.228 m<sup>2</sup>
- Pachtdauer : 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) oder als Weideland



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 165,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 20.05.2022, 11:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen „S-138“ sowie der Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“ angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter [info@amt-wachsenburg.de](mailto:info@amt-wachsenburg.de) oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg ([www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de)) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

1. Beigeordneter

Gemeinde Amt Wachsenburg

## Schulnachrichten



**Anmeldung der Schulanfänger  
für das Schuljahr 2023/2024**

**Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Schulanfänger,**  
hiermit lade ich Sie zur Anmeldung am  
**Dienstag, 03.05.2022,  
14:00 Uhr - 18:00 Uhr,**  
und  
**Montag, 09.05.2022, 13:00 - 16:00 Uhr,**

in die Staatliche Grundschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen,  
Schulstraße 22, recht herzlich ein (soweit Ihr Kind bis 01.  
August 2023 sechs Jahre alt wird).  
Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde bzw. das Familien-  
stammbuch mit.  
Bei Verhinderung bitte ich Sie im Vorfeld um eine Information  
über das Sekretariat – Telefon: 03628/600303.

Mit freundlichen Grüßen  
S. Geske  
Schulleiterin

## Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossenschaft Bechstedt-Wagd, Kirchheim und Werningsleben

### Beschluss Nr. 1

Änderung der Tagesordnung  
TOP 7 und 8 werden vorgezogen  
Einstimmig

### Beschluss Nr. 2

dem Kassenbericht wird zugestimmt.  
Der Jagdvorstand wird entlastet.  
Einstimmig

### Beschluss Nr. 3

Vergabe der Pacht des Jagdbogens Bechstedt- Wagd und  
Werningsleben  
Als Pächter wird Ricardo Rohr bestätigt  
Ja-Stimmen: 39, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 5

### Beschluss Nr. 4

Vergabe der Pacht des Jagdbogens Kirchheim  
Antrag auf Verschiebung der Vergabe  
Ja-Stimmen: 40, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 4

### Beschluss Nr. 5

Für den Jagdbogen Kirchheim soll eine freihändige Vergabe  
erfolgen ohne Mindestgebot  
Ja-Stimmen: 33, Nein-Stimmen: 5, Stimmenthaltungen: 6

Da der Jagdvorstand zurückgetreten ist, waren Neuwahlen  
notwendig.

Die Mitglieder des neuen Jagdvorstandes sind:

Nico Zenker	Vorsteher
Olaf Bürge	Stellvertreter
Karl-Heinz Rohr	1. Beisitzer
Torsten Penzler	2. Beisitzer

Die Wahl erfolgte einstimmig

Der Jagdvorstand

## Jagdgenossenschaft Bechstedt-Wagd, Kirchheim und Werningsleben

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft  
Bechstedt-Wagd, Kirchheim und Werningsleben  
**am Donnerstag, 28. April 2022 um 19:00 Uhr**  
**im Gemeindesaal in 99334 Amt Wachsenburg,**  
**OT Werningsleben, Stadtilmer Straße**

werden hiermit die Eigentümer von Grundflächen, die zum  
Gemeinschaftsjagdrevier der Gemarkungen Kirchheim, Bech-  
stedt-Wagd und Werningsleben gehören und auf denen Jagd aus-  
geübt werden kann eingeladen.

Alle Bieter dürfen sich gern der Jagdgenossenschaftsversamm-  
lung am Tag der Vergabe persönlich vorstellen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Beschluss über die Vergabe der Verpachtung Jagdbogen  
Kirchheim
5. Vorstellung des neuen Pächters Werningsleben/Bechstedt-  
Wagd
6. Schlusswort

### Hinweise:

Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die  
Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten sich ab 18:00 Uhr  
zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden.

Zur Kontrolle des Katasters ist das Eigentum durch erforderliche  
Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften) nach-  
zuweisen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch  
seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader  
Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljäh-  
rige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdge-  
nossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.  
Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die  
schriftliche Form erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen  
vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmä-  
ßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Covid 19-Bestimmungen.

Werningsleben den 22.03.2022

Mit freundlichen Grüßen

Nico Zenker Jagdvorsteher

Alte Hauptstraße 10,

OT Werningsleben 99334 Amt Wachsenburg

Tel. 0172 / 3772884

jagdgenossenschaft-bkw@gmx.de

## Bekanntmachung Jagdgenossenschaft

### Freihändige Vergabe der Jagden der Jagdgenossenschaft Bechstedt-Wagd, Kirchheim und Werningsleben

Die Jagdgenossenschaft Bechstedt-Wagd, Kirchheim und Wer-  
ningsleben verpachtet rückwirkend ab 01.04.2022 auf die Dauer  
von 9 Jahren den Jagdbogen des Gemeinschaftsjagdreviers in  
99334 Amt Wachsenburg, Gemarkungen der Ortsteile Bech-  
stedt-Wagd, Kirchheim und Werningsleben, im Wege der freihän-  
digen Vergabe.

#### 1. Jagdbogen Kirchheim

Gesamtfläche ca. 878 ha  
- davon ca. 835 ha Nutzfläche  
- davon ca. 11 ha Waldflächen  
- davon ca. 6 ha Wasserflächen

Bei der Abgabe der schriftlichen Pachtgebote sind folgende  
Bedingungen zu beachten:

1. Der Bieterkreis beschränkt sich auf ortsansässige jagd-  
pachtfähige Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der  
Gemeinde Amt Wachsenburg haben.
2. Gem. § 4 Abs. (13) ThJGAVO vom 07.04.2006 sind schriftliche  
Pachtgebote dem Jagdvorstand verschlossen in einem  
separaten zweiten Innenumschlag einzureichen.  
Der Umschlag ist mit „Pachtgebot Jagdbogen ... und Name  
zu kennzeichnen.
3. Gem. § 4 Abs. (12) ThJGAVO vom 07.04.2006 erklärt die Jagdge-  
nossenschaft, den Zuschlag nicht an das Höchstangebot zu binden.  
Die Jagdgenossenschaft wird vom Höchstangebot nur dann  
absehen, wenn dies im Interesse der Jagdgenossenschaft ist.
4. Mit dem Angebot ist eine Kopie des gültigen Jagdscheins  
abzugeben.

6. Angebote können bis Donnerstag, 28. April 2022 um 17:00 Uhr abgegeben werden.

#### Die Angebote sind einzureichen an:

- Jagdgenossenschaft Bechstedt-Wagd, Kirchheim und Werningsleben  
Jagdvorsteher Herr Nico Zenker  
Alte Hauptstraße 10  
OT Werningsleben 99334 Amt Wachsenburg

Mit der Abgabe des Angebotes werden die Pachtbedingungen anerkannt. Das Pachtvertragsformular kann gegen eine Kostenpauschale von 10,00 Euro beim Jagdvorsteher vorab angefordert werden.

Werningsleben, den 24.03.2022  
Jagdvorsteher Nico Zenker  
Alte Hauptstraße 10,  
OT Werningsleben 99334 Amt Wachsenburg  
Tel. 0172 / 3772884  
jagdgenossenschaft-bkw@gmx.de

## Jagdgenossenschaft Rehestädt

### Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rehestädt (Bodeneigentümer) werden hiermit zur Jagdversammlung der Genossenschaft eingeladen.

**Datum:** Donnerstag, den 28.04.2022  
**Beginn:** 19.00 Uhr  
**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus Rehestädt

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Ladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Haushaltsentwurf 2022/2023
7. Diskussion
8. Beschlussfassung des Haushalts 2022/2023
9. Entlastung des Vorstandes
10. Schlusswort

#### Der Vorstand

### Keine Zweckentfremdung von Gelben Säcken

Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoffen und Metall, sogenannte Leichtverpackungen, sind über den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne zu sammeln und können so einer Verwertung zugeführt werden.

Doch oft werden die Gelben Säcke zweckentfremdet. Über die Hälfte der herausgegebenen Gelben Säcke werden missbräuchlich verwendet:

- für die Vorsammlung von Hausmüll oder als Sammeltüte zum Einwurf in die Gelbe Tonne
- als Tragetüte für Pfandflaschen
- als Altkleidersack
- als Regenschutz
- oder zum Befüllen mit Laub/ Grünabfall

Und dies sind nur einige Beispiele! Der Gelbe Sack ist kein „Allround-Sack“, sondern wird ausschließlich für die Sammlung von Leichtverpackungsmaterial aus Haushalten (LVP) zur Verfügung gestellt, wenn keine Gelbe Tonne genutzt werden kann oder das Volumen der Tonne mal nicht ausreicht.



Deshalb wird von den Verteilerstellen ab sofort auch nur noch eine Rolle (15 Säcke) pro Abholer ausgegeben.

Gelbe Säcke gehören ebenfalls nicht in Gelbe Tonnen/Container. Der Sack ist ausschließlich für die lose Abholung zu verwenden. Die Entsorgung Gelber Tonnen/Gelber Säcke ist ausschließlich Sache des Dualen Systems Deutschland. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) listet lediglich den Tourenplan im Leitfaden der Abfallwirtschaft, der Abfall-App und auf der Homepage und nimmt Tonnenbestellungen und -abmeldungen für die Leichtfraktion entgegen. Die Entsorgung der Gelben Säcke/Gelben Tonne hat schlussendlich nichts mit den Abfallgebühren zu tun.

Verbraucher bezahlen beim Einkauf der Produkte die Kosten für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen. Warum? Die Verwertung von Verpackungsabfällen basiert in Deutschland auf einer sogenannten Lizenzgebühr. Hersteller von Verpackungen sind entsprechend dem Verpackungsgesetz verpflichtet, diese zum Zweck der flächendeckenden Rücknahme und dem Recycling bei den dualen Systemen zu registrieren. Somit bezahlen Verbraucher/Verbraucherinnen die Verwertung der Verpackung bereits an der Supermarktkasse.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, welche den Platz hierfür haben, verstärkt Gelbe Tonnen zu nutzen. Die Gelbe Tonne fasst 240 Liter und kann von den Anschlusspflichtigen im AIK bestellt und gebührenfrei genutzt werden. Darüber hinaus bietet eine Tonne erhebliche Vorteile gegenüber der Bereitstellung in Säcken:

- weniger Geruchsemissionen
- es verringert die Gefahr, Tiere anzulocken
- kein Herumfliegen von Säcken bzw. deren Inhalt bei Sturm oder starkem Wind

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.aik.ilm-kreis.de](http://www.aik.ilm-kreis.de), im Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis, der Abfall App oder direkt beim AIK unter 03628 738-921.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

## Nichtamtlicher Teil

### Aktuelles aus den Ortsteilen

#### Ichtershausen

### Obstbaumschnittkurs Streuobstwiese „An den Herbstwiesen“ Ichtershausen

Am Wochenende vom 05. - 06. März fand auf der Streuobstwiese „An den Herbstwiesen“ in Ichtershausen ein Intensivkurs zur Obstbaumpflege statt. Durchgeführt wurde er durch Steffi Krieger vom Blütenhof Alkersleben, welche bereits mehrjährige Erfahrung im Obstbaumschnitt und Schnittkursen gesammelt hat. Am Samstag wurden in vier Stunden die theoretischen Grundlagen vermittelt und der Schnitt an einem Vorführungsbaum gezeigt. Am nächsten Tag durften die 25 Teilnehmer selber tätig werden. In kleinen Gruppen wurden insgesamt 16 Bäume unter Anleitung gepflegt.

Der Schnittkurs wurde von der Natura 2000 Station Gotha/Ilm-Kreis organisiert und mit Fördermitteln aus dem ENL Projekt 0016 „Streuobstwiesen - Kostbare Lebensräume für Wendehals, Hirschkäfer und Kleine Hufeisennase - Erhaltung alter Streuobstwiesen rund um die Ohrdruffer Muschelkalkplatte“ finanziert und war somit für alle Teilnehmer kostenlos.

Aufgrund der guten Resonanz und des positiven Feedbacks der Teilnehmer soll der Kurs im nächsten Winter erneut stattfinden. Das ist eine gute Möglichkeit um Streuobstwiesen wieder in Pflege zu nehmen. Größeres Augenmerk muss in Zukunft auf Gemeindeflächen, wie die in Ichtershausen, gelegt werden. Ohne Pflege vergeisen die Bäume weiter, Äste brechen aus und die Sorten werden von den Unterlagen überwachsen.

**Natura 2000-Station Gotha / Ilm-Kreis  
ENL-Projekt Streuobstwiesen 2021-0016**

Nils Heinrich, Marie Scheller

Markt 15

99869 Drei Gleichen / OT Mühlberg

Telefon: 036256/ 153964, 0157/37293657

E-Mail: heinrich@nfga.de, scheller@nfga.de



**Gemeindebibliothek**

**Neues aus der Gemeindebibliothek**

*Unterm Baum im grünen Gras sitzt ein kleiner Osterhas!  
Putzt den Barth und spitzt das Ohr,  
manch ein Männchen guckt hervor.  
Springt dann fort mit einem Satz,  
und ein kleiner frecher Spatz schaut jetzt nach, was denn dort sei.  
Und was ist's?  
Ein Osterei.*

**Wir wünschen allen ein frohes Osterfest!**

**Unsere Neuerscheinungen für den Monat Mai**

**Kriminalromane**

- |                 |                              |
|-----------------|------------------------------|
| Dirk Rossmann   | Der Zorn des Oktopus         |
| Nicola Förg     | Hintertristerweiher          |
| Douglas Preston | Old Bones – Tote lügen nie   |
| Nancy Taylor    | Rosen-Der blutrote Engelberg |
| Ellen Sandberg  | Das Geheimnis                |
| Max Benton      | Der Eisjunge                 |

**Familienromane**

- |                 |                                       |
|-----------------|---------------------------------------|
| Rosie Walsh     | Ein ganzes Leben lang                 |
| Nelly Lewald    | Die kleine Puppenklinik               |
| Ulrike Renk     | Eine Familie in Berlin - Paulas Liebe |
| Carsten Henn    | Der Buchspazierer                     |
| Gila van Delden | Vater Himmel, beschütz mich...!       |

**Historische Romane**

- |              |                                |
|--------------|--------------------------------|
| Iny Lorentz  | Die Perlenprinzessin - Rivalen |
| Wolf Hector  | Die Brücke der Ewigkeit        |
| Anna Gerding | Die Bernsteinschwestern        |

**Kinder- und Jugendliteratur**

- |                      |  |
|----------------------|--|
| Das große Wimmelbuch |  |
| Andrea Dami          | Leo Lausemaus - Meine lustigsten Abenteuer |
| Tom Percival         | Sophias Sorge                              |
| Becky Cummings       | Worte, die mich stark und mutig machen     |
| Julia Volmert        | Wir bleiben eure Eltern!                   |
| Julia Volmert        | Sprachzirkus                               |
|                      | Die Feuerwehr                              |
|                      | Meine Mini Bauernhofbox                    |

**Fachliteratur**

- |                 |                          |
|-----------------|--------------------------|
| Andrew Halstead | Krankheiten & Schädlinge |
|-----------------|--------------------------|
- Desweiteren sind neue DVDs, CDs und Hörbücher in unserer Bibliothek erhältlich.

Überzeugen Sie sich von unserem Angebot, wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
*Ihre Bibliothek*



## Hilfe für die Ukraine



### Wir sammeln Spenden für die Hilfe hier vor Ort.

Folgendes wird benötigt:

#### Allgemeine Artikel:

- Bettwäsche
- Bettdecken und Kissen
- Handtücher und Waschlappen
- Schlafmatten

#### Hygieneartikel:

- Seifen, Shampoo, Duschgel
- Zahnpasta / Zahnbürste
- Kloppapier
- Küchenrollen
- Taschentücher

#### Für Kinder:

- Kinderbekleidung
- Kinderwagen
- Kinderbetten
- Windeln
- Spielsachen

**Abzugeben in der Gemeindeverwaltung Ichtershausen –  
„Neue Mitte – Bistro“  
Erfurter Straße 42 in 99334 Amt Wachsenburg**

**immer dienstags von 16 – 18 Uhr und donnerstags von 08 – 10 Uhr**

Bitte darauf achten, dass sich die Bekleidung in einem guten Zustand befindet und nach Größen sortiert ist.

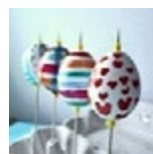
Bitte alle Spenden in übersichtlichen Kisten / Kartons packen, beschriften und nicht verschließen. Vielen Dank!

## Jugendclubnachrichten

### Arnstädter Bildungswerk e.V.

#### Osterferienspiele im Jugendclub

Jugendclub Burgwerk  
 Ichttershausen, Holzhausen, Kirchheim  
 Öffnungszeiten in den Ferien: 09:00 bis 17:00 Uhr  
 Tel. 03628/562717 o. 0177/2118439



#### Ferienspiele Ostern: 11.04. – 22.04.2022

Unser Ferienprogramm/ 1. Ferienwoche (im JC Ichttershausen)				
Wann ?	Treffpunkt (im Jugendclub)	Was ?	Teilnehmer	Kosten
Montag, 11.04.22	09 - 15 Uhr	Chillen & Zocken im Club - Entspannt in die Ferien	ab 1. Klasse	-
Dienstag, 12.04.22	09 - 15 Uhr	Ganztägig Osterbasteln	ab 1.Klasse	2 €
Mittwoch, 13.04.22	09 - 12 Uhr	Cluböffnungszeit „Spiel & Spaß“	ab 1. Klasse	-
	12 - 15 Uhr (Club geschlossen)	Traditionelle Ostereiersuche Eis essen & Spielplatz Rudisleben	ab 1. Klasse	2 €

Unser Ferienprogramm/ 2. Ferienwoche (im JC Ichttershausen & Kirchheim)				
Wann ?	Treffpunkt (im Jugendclub)	Was ?	Teilnehmer	Kosten
Dienstag, 19.04.22	09 - 15 Uhr	Zocken & Pizza backen	ab 1. Klasse	2 €
	Im Jugendclub Kirchheim von 14 – 18 Uhr	Kreative Clubgestaltung auf Leinwand mit Händen, Pinseln & Farbe <i>(Anmeldung nur telefonisch unter 015752620999)</i>	ab 1. Klasse	-
Mittwoch, 20.04.22	09 - 12 Uhr	Cluböffnungszeit „Spiel & Spaß“	ab 1. Klasse	-
	12 - 15 Uhr (Club geschlossen)	„My Jump“ Trampolinpark, Erfurt	ab 7 Jahre (Max. 16 TN)	10 €
	Im Jugendclub Kirchheim von 14 – 18 Uhr	Kreative Clubgestaltung auf Leinwand mit Händen, Pinseln & Farbe <i>(Anmeldung nur telefonisch unter 015752620999)</i>	ab 1. Klasse	-
Donnerstag, 21.04.22	09 - 16/17 Uhr	Kids – Paintball, Klettern & Grillen (Tagesausflug nach Waldfrieden/ Suhl)	ab 12 Jahren (Max. 16 TN)	25 €
Freitag, 22.04.22	09 - 15 Uhr (Club geschlossen)	Kinderland, Ilmenau	ab 1. Klasse (Max. 16 TN)	2 €

Anmeldung und Bezahlung ab sofort telefonisch oder im Jugendclub Ichttershausen & Holzhausen!

## Veranstaltungen

### Veranstaltungskalender April bis Mai 2022

<p><b>April</b></p> <p>09.04. Frühjahrsputz in Kirchheim mit Oster-Rallye durch den Ort Kultur- und Traditionsverein Kirchheim</p> <p>14.04. Osterfeuer in Eischleben Feuerwehrverein Eischleben</p> <p>15.04. Eröffnung Wasserspielplatz im Klostersgut Ichttershausen Förderv. Neues Kloster Ichttershausen e.V., Beginn 14 Uhr</p> <p>16.04. Osterspaziergang, Start und Landung im Otto Knöpfer Haus Otto Knöpfer Freundeskreis e.V.</p> <p>16.04. Ostereiersuchen im Rathauspark Ichttershausen Kirmesverein Ichttershausen</p> <p>16.04. Osterparty in Haarhausen HCV, unterhalb der Kegelbahn, Beginn 17 Uhr</p> <p>24.04. Vernissage - Fotos einheimischer junger Künstler im Otto Knöpfer Haus Otto Knöpfer Freundeskreis e.V.</p> <p>29.04. „Kirchheim liest...“ Buchlesung mit dem Autor Michael Kirchschrager Förderverein St. Laurentiuskirche, Beginn 19 Uhr in der Kirche</p> <p>30.04. Maibaumsetzen und Angrillen Nadelwerk Ichttershausen, Kulturverein Ichttershausen</p> <p>30.04. Maibaumsetzen im Schenks Garten Holzhausen Kirmesgesellschaft</p>	<p>30.04. Maibaumstezen in Haarhausen Feuerwehrverein Haarhausen, Beginn 15 Uhr</p> <p><b>Mai</b></p> <p>01.05. Maibaumsetzen in Kirchheim Kultur- und Traditionsverein Kirchheim</p> <p>01.05. Maibaumsetzen in Sülzenbrücken Heimat und Traditionsverein</p> <p>05.05. Verschollenes Gemälde von Otto Knöpfer kehrt zurück Ausstellungseröffnung</p> <p>07.05. Buchlesung im Otto Knöpfer Hause mit Otto-Kurt-Dieter Hess Otto Knöpfer Freundeskreis e.V.</p> <p>07.05. Kinderkleidermarkt Kirmesverein Ichttershausen</p> <p>15.05. Vernissage-Matthias Sehrt im Otto Knöpfer Haus und Hoffest Matthias Sehrt und Otto Knöpfer Freundeskreis e.V.</p>
--	--

**Förderverein Neues Kloster Ichtershausen e.V.**  
**Klostergut**



**Wasserspielplatz**  
 Am **15.04.2022 14.00 Uhr** startet der Wasserspielplatz in die Sommersaison. Kaffee, Kaltgetränke, Eis u. a. gibt es vor Ort. Wir hoffen auf gutes Wetter und viel Spaß für unsere Besucher.

Ab 15.04.2022 ändern sich auch die Öffnungszeiten des Klostergutes auf **täglich von 14 Uhr – 18 Uhr.**  
 Tel: 015907087960

Die Kirmesgesellschaft Ichtershausen e.V. lädt ein zum

**Ostereiersuchen**

**16.04.2022**  
**14 - 17 Uhr**  
 Rathauspark  
 Ichtershausen



Wir basteln mit euch Osterdeko!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Kinder freier Eintritt, älter als 13 Jahre 2€

**Maibaumsetzen in Haarhausen**

*Helfen in Not ist unser Gebot*



**Einladung**

Der Feuerwehrverein Haarhausen e. V und die Freiwillige Feuerwehr begehen am **30.04.2022** am Gerätehaus ab **15.00 Uhr** das Maibaumsetzen.

Hierzu laden wir alle Bürger recht herzlich ein, für die kleinen Gäste, ist u. a. eine Hüpfburg vorhanden, die FFw führt Spiele durch. Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.

Unsere Frauen backen wieder Kuchen zum Kaffee. Frisches Popcorn gibt es auch.

An diesem Tag ist der Zugang für Fahrzeuge in die Neue Straße unterhalb des Spielplatzes und der Parkplatz gesperrt. Wir bitten die Anwohner um Verständnis.

**Das alles unter Vorbehalt, falls Corona wieder zuschlägt!**

Der Vorstand des Feuerwehrvereins e. V

**Ichtershäuser Maifest 2022**

**Es geht wieder los! Ichtershäuser Maifest 2022**

Nach zweijähriger Zwangspause geht es endlich wieder los, am **Samstag, dem 30.04.2022, von 12.00 Uhr – 21.00 Uhr** im Bereich des Geländes der Alten Nadelfabrik (Neue Mitte) in Ichtershausen heißt es

„Herzlich Willkommen zum 14. Maifest in Ichtershausen“.

Wie damals vor 14 Jahren möchten wir in diesem Jahr wieder zu den traditionellen Anfängen zurückkehren. Ganztägig wird es ein buntes Unterhaltungsprogramm mit Vorführungen, Showgruppen und Aktionen geben.

Abgerundet wird das Fest mit versch. Händlern und Spiel und Spaß für die ganze Familie. Eine breite Auswahl an Köstlichkeiten wartet auf die Besucher.

Mit Thüringer Grillprodukten starten wir in die Grillsaison 2022 und auch auf die beliebten selbstgebackenen Kuchen muss keiner verzichten. Für die musikalische Umrahmung sorgt das Duo Wellman sowie handgemachte Musik vom Fanfarenzug und tänzerische Showeinlagen. Ab 18.00 Uhr sorgt DJ Gert für Musik und Unterhaltung. Nähere Informationen zu evtl. Auflagen entnehmen ihr unserer Internetseite oder den Aushängen vor Ort. Wir freuen uns, wenn wir euch nach so langer Zeit wieder begrüßen können, denn es wird wieder Zeit sich zu treffen. Drückt die Daumen das es klappt!?

**Bis dahin, euer Kulturverein.**

**"AB IN DEN MAI"**

**ICHTERSHÄUSER MAIFEST MIT ANGRILLEN**

**DAS FEST FÜR DIE GANZE FAMILIE!**

Musik & Unterhaltungsprogramm  
 Entenrennen der Pfadfinder,  
 Fanfarenzug, Tanzeinlage,  
 Duo Wellman, Vorführungen  
 Handel & Versorgung  
 Kuchen & Thür. Grillprodukte  
 SPIEL & SPASS für Kids

ES IST ZEIT SICH ZU TREFFEN:  
**30.04.2022**  
**12-21 UHR**  
**ALTE NADELFABRIK**  
**ICHTERSHAUSEN**

ab 18.00 Uhr  
 Musik & Unterhaltung mit DJ GERT

Infos: [www.kulturverein-ichtershausen.de](http://www.kulturverein-ichtershausen.de)

Therapiezentrum Ichtershausen  
 Physio & Ergotherapie | MTT | Prävention




**Kultur- und Traditionsverein Kirchheim e.V.**

**GEMEINSAM ANPACKEN!**

Am **09.04.2022** wollen wir mit euch rund um/in **Kirchheim** sauber machen. Start ist **09:00 Uhr am Dorfplatz**

Wir freuen uns auf eure Unterstützung!

Könnt ihr gern mitbringen: Schubkarre, Handschuhe, Besen, Rechen u.ä.

[www.kul-kirchheim.de](http://www.kul-kirchheim.de)  
 service@m-lesser.de  
 0160/ 94 68 19 04





# Wir laden euch zur Oster-Rallye ein!

**10.04.22 bis 18.04.22**

**Start: Ecke Kirchheimer Hauptstraße/Backhausgasse am Osterhasenhaus**

Unsere Oster-Rallye ist eine Schnitzeljagd für die ganze Familie durch Kirchheim. Eine Spielanleitung liegt am Startpunkt aus.

Plant für den Spaß etwa zwei Stunden an der frischen Luft ein. Sollten auf dem Weg der Rallye Gegenstände beschädigt sein oder etwas fehlen, bitte teilt uns dies mit.

Wir wünschen euch viel Spaß und wünschen frohe Ostern!

 Kultur- und Traditionsverein  
**Kirchheim e.V.**

www.kut-kirchheim.de  
service@m-lesser.de  
0160/ 94 68 19 04

Lösungswort: \_\_\_\_\_

Bis einschließlich Ostermontag (18. April 2022) in den Briefkasten von Familie Lesser, Kirchweg 18, einwerfen und wir lassen euch eine kleine Überraschung für die Teilnahme an der Oster-Rallye zukommen.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ 99334 Amt Wachsenburg OT Kirchheim

Hinweis zum Datenschutz: Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Verteilung der Überraschungen verwendet, nicht gespeichert und nicht für sonstige Zwecke genutzt oder weitergegeben.

Unbedingt merken & als Verkäufer anmelden!!!

Infos für Verkäufer gibts per Mail: [kleidermarkt-ichtershausen@outlook.de](mailto:kleidermarkt-ichtershausen@outlook.de)

Kinderkleidermarkt

07.05.2022

11-14 Uhr

Klosterkirche Ictershausen

Schwangere mit Mutterpass schon ab 10 Uhr

Kinderwagen, Outdoor-Spielzeug, etc.

Kleidung bis Gr. 176, Schuhe bis Gr. 38

Schneepferdeangebot vom KrabbelICH, Brotwürst, Kuchentabak

Veranstalter: krabbelICH & Kirmesgesellschaft Ictershausen e.V.

Liebe Leute, Lauscher auf... es wird Zeit, nun geht es raus

## OSTERPARTY IN HAARHAUSEN

Samstag 16.04.22 ab 17.00 Uhr

Zeit wird's nach dem langen Frost für me leck'ne Wurst vom Rost, dazu Gesang in froher Runde beim wärmenden Feuer zur Abendstunde



unterhalb der Kegebahn

Wiesensbowle, Eierpunsch, Gänschbrause ganz nach Wunsch, Osterwasser und Hasenbräu Sollen den Gaumen auch erfreuen

Für alle Kinder gibt es hier ... ein großes

## HASEN CUP VEREINSTURNIER

Tolle Gewinne warten auf alle Teilnehmer!

### Vereine und Verbände

#### Fortbildungsangebote und Informationen aus des KSB IIm-Kreis e.V.

Der Kreissportbund bietet in diesem Jahr einige Fortbildungsangebote für Übungsleiter und Vereinsmanager an. Anmeldungen können direkt online über die Bildungsdatenbank des LSB Thüringen e.V. oder über die Homepage des KSB IIm-Kreis e.V. (Themen, Aus- und Fortbildung -> Bildungsdatenbank des LSB) getätigt werden. Die jeweiligen Fortbildungen werden zur Lizenzverlängerung mit den jeweiligen Lehreinheiten anerkannt.



Datum	Bezeichnung	Anerkannte LE	Ort	Gebühren
<b>17.09.2022</b>				
	Crosstraining (ÜL)	4 LE	Ilmenau	25€
<b>18.09.2022</b>				
	Körperwahrnehmung (ÜL)	4 LE	Ilmenau	25€
<b>21.-29.10.2022</b>				
	Grundlagenlehrgang	32 LE	Arnstadt	80€
<b>12.11.2022</b>				
	Ehrenamtsgewinnung & Bindung (VM)	12 LE	Arnstadt	25€
<b>12.11.2022</b>				
	Crosstraining (ÜL)	4 LE	Arnstadt	25€
<b>13.11.2022</b>				
	Bewegungshits für Kids (ÜL)	4 LE	Arnstadt	25€
<b>25.11.2022</b>				
	Sportabzeichen Prüflizenz (ÜL)	2 LE	Arnstadt	5€

Der Vorstand des KSB IIm-Kreis lädt seine Vereine für **Montag, den 02.05.2022** recht herzlich zur Mitgliederversammlung ein. Die Einladungen wurden bereits postalisch versandt. Hier sind neben der Berichtserstattung aus dem Vorjahr, die Wahl des neuen Vorsitzenden sowie die Beschlussfassung einer neuen überarbeiteten Finanzordnung elementarer Bestandteil. Einlass ist um 17:30 Uhr (Beginn 18 Uhr) im Foyer der Jahnsport-halle, Käfernburger Straße in Arnstadt.

Am **Samstag, den 09.07.2022**

steigt ein großes Sportevent im Arnstädter Jahnstadion. Der Tag des Sports. Hier sind alle Kinder- und Jugendlichen mit Ihren Eltern recht herzlich eingeladen. Viele Vereine präsentieren sich mit ihrem Angebot und laden zum mitmachen ein. Sportliche Kinder und Jugendliche bekommen sogar eine Medaille vom Muskelkater überreicht. Ein buntes Rahmenprogramm mit Hüpfburgen, Kinderschminken und Wobbeltturnen ist außerdem garantiert. Selbstverständlich wird es auch etwas zu Essen und Trinken geben, denn die Veranstaltung ist von 10 – 16 Uhr für alle Sport interessierten geöffnet. Vereine, die sich noch beteiligen wollen, sind herzlich eingeladen und sollten sich unter: 03628- 60 2290 oder info@ksb-ilm-kreis.de melden.



**Frohe Ostern!**

**Jedes Jahr zur Osterfeier klagt der Has dem Huhn die Eier, woraufhin er sie versteckt, damit das Huhn sie nicht entdeckt. So kommts, dass wir in jedem Jahr die Eier suchen is doch klar!**

**Es grüßt Sie herzlichst  
Ihr Reymond Armster.  
Ortsteilbürgermeister  
Sülzenbrücken**

Sülzenbrücken im März 2022

## Kirchliche Nachrichten

### Die Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbände Ichttershausen und Wachsenburggemeinde laden ein:

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

##### 14.04.2022 Gründonnerstag

18.00 Uhr Rockhausen Tischabendmahlfeier

##### 15.04.2022 Karfreitag

10.00 Uhr Eischleben

14.00 Uhr Bittstädt

15.00 Uhr Holzhausen

16.00 Uhr Rehestädt

17.00 Uhr Thörey

##### 17.04.2022 Ostersonntag

08.00 Uhr Ostermorgen in Rockhausen

10.15 Uhr Ichttershausen Familiengottesdienst

14.00 Uhr Haarhausen

14.00 Uhr Molsdorf

15.30 Uhr Sülzenbrücken Familiengottesdienst

##### 18.04.2022 Ostermontag

14.00 Uhr Osterspaziergang zum Walpurgiskloster

mit Andacht und Picknick

Treffpunkt: Tierpark Fasanerie

##### 23.04.2022 Samstag

15.30 Uhr Holzhausen

17.00 Uhr Ichttershausen Gottesdienst zum Namenstag

##### 30.04.2022 Samstag

17.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden Ichttershausen

##### 01.05.2022 Misericordias Domini

10.00 Uhr Eischleben

14.00 Uhr Haarhausen

15.30 Uhr Sülzenbrücken

##### 07.05.2022 Samstag

15.00 Uhr Rehestädt

16.30 Uhr Rockhausen

##### 08.05.2022 Jubiläum

10.00 Uhr Bittstädt

14.00 Uhr Holzhausen

15.15 Uhr Thörey

16.30 Uhr Molsdorf

#### KinderKirche - ein Angebot an alle Kinder

Montag, den 4. April, 2. Mai 16.30 Uhr Eischleben

Dienstag, den 5. April, 3. Mai 16.30 Uhr Rockhausen

Mittwoch, den 6. April, 4. Mai 16.30 Uhr Sülzenbrücken

Am 30. April und 21. Mai ist Kindersamstag für alle Gemeinden in Ichttershausen.

Wir starten ab 9.00 Uhr und wollen dann den Vormittag bis 12.00 Uhr gemeinsam gestalten. Biblische Geschichten laden ein zum Erzählen, Spielen und Basteln. Auch ein gemeinsames Frühstück gehört dazu.

Wer uns hier unterstützen kann, der wende sich bitte an Pfarrer Mathias Hock.

#### Konfirmanden

Unter dem Thema „Tradition“ begeben wir uns am 2. April nach Eisenach und wandeln auf den Spuren unserer Glaubens- und Lebenswurzeln. Genauere Informationen folgen.

Am 30. April ist ab 15.00 Uhr Konfitreff und im Anschluss am 17.00 Uhr der Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

#### Seniorenachmittag - ein Angebot für alle Senioren der Orte

Eischleben 4. April, 2. Mai 14.30 Uhr

Rockhausen 5. April, 3. Mai 14.00 Uhr

Haarhausen 6. April, 4. Mai 14.00 Uhr

Ichttershausen 7. April, 5. Mai 14.30 Uhr

Thörey 27. April, 11. Mai 14.30 Uhr

**Die Angebote für Kinder und Familien, für die Konfirmanden und für die Senioren stehen unter dem Vorbehalt der Coronaregelungen. Vor der Veranstaltung testen wir, wenn kein aktuelles Testergebnis vorliegt.**

#### jeden Donnerstag

**19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche, Voraussetzung: 2 G+**  
- Schnuppern erlaubt, neue Sänger/-innen herzlich willkommen –

Änderungen zu den Veranstaltungen werden über die Schaukästen bekannt gegeben.

Zu den Gottesdiensten sind die derzeit geltenden Coronaregeln einzuhalten.

Persönliche Termine können Sie gern mit unserem Pfarrer vereinbaren.

#### Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Ichttershausen  
Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen  
Pfarrer Hock mathock@web.de, Mobil: 0160 8427302

Telefon 03628 44267

email: ichttershausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

#### neue Sprechzeiten im Pfarrhaus Ichttershausen

Montag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

#### Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Wachsenburggemeinde  
Pfarrgasse 66, 99334 Amt Wachsenburg OT Holzhausen

Telefon 03628 / 58 58 58 4

Fax 03628 / 66 47 06 3

email: holzhausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

#### Sprechzeiten im Pfarrhaus Holzhausen

Montag 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

## Mitteilungen der katholischen Gemeinde im Amt Wachsenburg

Der Wegfall allgemeiner Corona-Vorschriften macht die Gefahr nicht kleiner. Deshalb gelten wegen der Raumgröße weiter das Tragen der Maske, Abstandswahrung und Hygiene beim Gottesdienst. Gemeinsames Gebet stärkt Vertrauen und kluge Gelassenheit in Gefahren.

Der Sponsorenlauf für die Fastenaktion Misereor wurde von der Gesamtgemeinde durch die Hungertuchwallfahrt getragen und brachte Hunderte Sponsorenkilometer, die in Spendeneuro umgewandelt werden.

In der Karwoche und Ostern wird herzlich zu den Gottesdiensten eingeladen. Näheres entnehmen Sie bitte dem Terminkalender. Karfreitag und Am Sonntag, den 10.4. wollen wir um 14 Uhr den ökumenischen Friedenskreuzweg in Ichttershausen gehen und um Frieden beten. Start an der katholischen Kirche.

Am Karfreitag und Ostermontag wird zur Offenen Kirche mit Familienbesuch eingeladen.

Am 1. Mai ist um 17 Uhr die Eröffnung der Maiandachten und Einladung zur Begegnung.

In regelmäßigen Abständen besucht Bischof Neymeyr die gesamte Gemeinde. Am 4. Mai können wir ihm um 16.30 Uhr in unserer Kirche im Rahmen einer Andacht begegnen.

#### Terminkalender für April 2022

##### Donnerstag 7.4.

um 18.30 Uhr Bußgottesdienst mit Friedens-Gebet  
Sonntags um 9 Uhr Hl. Messe (Teilnahme bitte vorher ankündigen)

##### Sonntag, 10.4.

um 09 Uhr Palmsonntag; Hl. Messe mit Palmprozession

##### Sonntag, 10.4.

um 14 Uhr Ökumenischer Friedenskreuzweg

##### Gründonnerstag

um 18 Uhr Messe zum Letzten Abendmahl.  
Anschließend Ölbergstunde

##### Karfreitag

um 15 Uhr Karfreitagliturgie. Anschließend offene Kirche mit Kreuz und Rosen

#### Ostersonntag

um 5.30 Uhr Feier der Osternacht

#### Ostersonntag

um 9 Uhr Hl. Messe und offene Kirche

#### Ostermontag

um 18 Uhr Emmaus-Messe  
(Ab 16 Uhr Osternester suchen)

#### Sonntag, 25.4.

um 9 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 1.5.

um 9 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag 1.5.

um 17 Uhr Eröffnung der Maiandachten  
mit Begegnung im Freien

#### Mittwoch 4.5.

um 16.30 Uhr Besuch des Bischofs mit Maiandacht und Begegnung

Allen Mitbürgern wünsche ich eine gesegnete Karwoche und die Friedenshoffnung der Osterbotschaft. Ich wünsche Geduld, Ausdauer und die Erfahrung gelebter Freundschaft. Bleiben Sie in allem, was geschieht, behütet und geschützt.

*Pfarrer Michael Gabel*

Alle Informationen richten sich an die Katholiken, ihre Familien und alle Interessierten und Freunde unserer Gemeinde **in allen Ortschaften des Amtes Wachsenburg.**

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/ichttershausen-aktuell/>.

## Sonstiges

### Nächster Redaktionsschluss

**Donnerstag, den 21.04.2022**

### Nächster Erscheinungstermin

**Donnerstag, den 05.05.2022**

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



#### Impressum

##### „Postsriptum“

##### Amtsblatt Amt Wachsenburg

**Herausgeber:** Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, [www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de), [info@amt-wachsenburg.de](mailto:info@amt-wachsenburg.de) **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](http://info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.